



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0134-III/2015

Wien, 3.2.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Vorgänger Bundesminister a.D. Rudolf Hundstorfer gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.7360 /J der Abgeordneten Peter Wurm u.a.** wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die österreichische Judikatur räumt Reisenden ein kostenloses Rücktrittsrecht von Individualreise- und Reiseveranstaltungsverträgen wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage ein, wenn bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Gefährdungen oder Beeinträchtigungen den Antritt der Reise unzumutbar machen. Die Reise muss einem durchschnittlich vorsichtigen Reisenden aus ex ante-Sicht aufgrund neuer Entwicklungen unzumutbar erscheinen. Dafür spielen insbesondere seriöse Medienberichte und Reisehinweise des Außenministeriums eine Rolle (bei Vorliegen einer Reisewarnung des Außenministeriums kann die Reise laut OGH jedenfalls ohne Zahlung einer Stornogebühr storniert werden). Steht die Reise nicht unmittelbar bevor, ist vor dem Rücktritt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Bei der Beurteilung handelt es sich rechtlich immer um Einzelfallentscheidungen auf der Basis allgemein zivilrechtlicher Grundsätze. Davon hängt ab, ob Reisenden z.B. ein kostenloses Rücktrittsrecht zusteht oder nicht.

Zu Frage 4:

Das Sozialministerium hat frühzeitig erkannt, dass ein zunehmender und auch sehr spezifischer Beratungsbedarf in diesem Bereich besteht, für den besondere Kenntnisse erforderlich sind. Daher ist der VKI seit 2014 mit Werkvertrag beauftragt, eine diesbezügliche spezialisiert-

te Beratungsstelle zu führen. Dies erfolgte beim Europäischen Verbraucherzentrum Österreich (EVZ) durch Einrichtung einer Service-Hotline „Gefahr am Urlaubsort“, die KonsumentInnen über ihre Rechte im Falle eines unplanmäßigen Ereignisses am Urlaubsort informiert und im Bedarfsfall bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt (vgl. <http://europakonsument.at/de/content/gefahr-am-urlaubsort>).

Die persönliche Entscheidung, ob eine Reise trotz Gefahren am Urlaubsort schlussendlich angetreten werden soll oder nicht, kann KonsumentInnen nicht abgenommen werden. Die angeführte Service-Hotline unterstützt KonsumentInnen jedoch bei dieser Entscheidung.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Mit der am 11.12.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen werden die unter diese Richtlinie fallenden Reiseverträge in Zukunft EU-weit vollharmonisiert geregelt (RL (EU) 2015/2302) – nationale Sonderregelungen abweichend von der Richtlinie sind also nicht möglich.

Die Richtlinie wird von den Mitgliedstaaten ab 1.7.2018 anzuwenden sein.


Die in der neuen Richtlinie verankerten Grundsätze betreffend die Beurteilung eines kostenlosen Rücktrittsrechts bei einer Gefahr am Urlaubsort sind mit dem heutigen bestehenden österreichischen Recht vergleichbar.

Zu den Fragen 3, 8 und 9:

Bei der genannten Service-Hotline im VKI wird mit dem BMEIA kooperiert. Im Rahmen der Bearbeitung der Beschwerden besteht natürlich auch immer wieder Kontakt zu nationalen und internationalen Reiseveranstaltern.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

Signaturwert	MDdE5R1X1S8d08dip7fbbS6DxQEcCQ0vrszhnrBewfURUZ4JgtAoTt+AS6UfYA3Bfe 4tmZ7PnUxWbY1nWnvt4dkrNBwWB+dBNuAnpP6gt7OjBmm+6gyC2z7U5KiqVUDQm3YJY 6x1FXKuAURShFWdO34A89JVai0PMDcvGkFkwhFJcBq5fBFEyff5MPsLWrlfoZL7pnw hWcgu/HUHxeCsEYaC+itaMiLyR7bcC8qpw+b7ou4plYPyL5H3QnSAt2qgSI85JwWWTm XCgU1jTre5jKixPGMAHXpeHPSVOFchsyo5r+fuJgSeXt0v93dCWac1XpVEZhDef5cyN mTxLw5g==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-09T07:46:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	